

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	03.09.2025
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0237	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Notfallverbund des Landkreises Stendal zum Schutz von Kulturgut			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025		
Stadtrat	am:	13.10.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal tritt, dem Notfallverbund des Landkreises Stendal zum Schutz von Kulturgut am 17. Oktober 2025 bei. Der Stadtrat stimmt der anliegenden Vereinbarung zu.

Begründung:

1. Anlass

Die Idee zur Gründung eines Notfallverbundes zum Schutz von Kulturgut wurde bereits vor mehreren Jahren durch den Landkreis Stendal initiiert. Die ursprünglichen Initiatoren sind Herr Kleemann vom Kirchenkreis Stendal sowie der stellvertretende Landrat, Herr Stoll. Das Thema „Notfallverbund“ taucht in Deutschland seit den 1990er-Jahren immer wieder auf. Erst in den letzten Jahren wird es bundesweit aktiver verfolgt. In Sachsen-Anhalt wird es durch die Landesregierung mit größerem Nachdruck unterstützt, was u. a. auch durch das neue Kulturgutschutzgesetz des Landes deutlich wird.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Schutz von Kulturgut ist gem. § 6 Katastrophenschutzgesetz Sachsen-Anhalt eine Aufgabe der Gefahrenabwehr. Der Landkreis übernimmt diese Aufgabe, indem er gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt den Aufbau des Verbundes initiiert. Die Leitung und Koordination erfolgt durch das Kreismuseum Osterburg im Auftrag des Landkreises Stendal. Ziel ist ein Netzwerk von Museen, Archiven, Kirchen, Bibliotheken und weiteren Einrichtungen zu schaffen, das im Krisen- bzw. Katastrophenfall handlungsfähig ist. Im Fokus steht hierbei die institutionelle Unterstützung. Der Verbund dient dem Austausch mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Organisation von Treffen und Fortbildungen. Zudem soll er im Falle eines Ereignisses beim fachgerechten Bergen und der Sicherung des Kulturgutes unterstützen.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Gründung des Notfallverbundes für Kulturgutschutz ist für Oktober 2025 vorgesehen. Am 17. Oktober 2025 soll im Musikforum eine feierliche Vertragsunterzeichnung mit allen Kommunen des Landkreises stattfinden, die Interesse an der Mitwirkung am Kulturgutschutzverbund bekundet haben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Beitritt zum Notfallverbund sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu erwarten. Die Hansestadt Stendal verpflichtet sich lediglich, an Arbeitsgruppen mitzuwirken.

6. Besonderheiten

Bereits vor der Gründung hat ein Austausch innerhalb des Landkreises stattgefunden, an dem für die Hansestadt Stendal das Altmärkische Museum, das Stadtarchiv sowie die Freiwillige Feuerwehr Stendal beteiligt waren.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Kulturgutschutz ist zwar Teil des Katastrophenschutzes, doch ohne Eigeninitiative passiert in diesem Bereich sehr wenig. Besonders in der Phase nach einem Ereignis (Brand, Wasserschaden etc.) fehlt insbesondere die notwendige fachliche Unterstützung. Der Notfallverbund soll gerade da ansetzen und präventive Arbeit leisten, bspw. durch Beratung, Ortsbegehungen und Unterstützung durch externe Referent*innen. Wichtig ist hierbei auch, dass er im Krisenfall Aufgaben für die betreffende Institution übernimmt, insbesondere die Koordination freiwilliger Helfer. Auch rechtliche Aspekte und Haftungsfragen werden hierbei thematisiert. Es gibt definierte Ansprechpartner für BOS, Verwaltung und andere Beteiligte, so dass die Hansestadt Stendal hiervon profitieren kann.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Haushaltskonsolidierungskonzept	X	
Stadtentwicklungskonzept		
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept		
Kreisentwicklungskonzept		
Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		

	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf des Landkreises